

Das neue Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Am 24. Dezember 2020 haben die Europäische Union (EU) und das Vereinigte Königreich ein Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement; TCA) abgeschlossen. Damit ist es zumindest gelungen, einen sogenannten «no deal», also einen vertragslosen Zustand zwischen den Parteien, ab dem ersten Januar 2021 zu verhindern. Damit ist aber auch die Voraussetzung geschaffen, um Bereiche zu regeln, welche zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich bisher durch das EWR-Abkommen abgedeckt waren.

Was steht in dem Abkommen und welche sind die wesentlichen Änderungen?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass es sich bei dem neuen TCA weitgehend um ein klassisches Freihandelsabkommen handelt. Das bedeutet zum einen, dass der Schwerpunkt des Abkommens auf dem Warenhandel liegt. Das heisst, dass die Briten ihre Waren im Wesentlichen zollfrei und ohne Begrenzungen (Quoten) in die EU exportieren können. Zum

anderen besteht keine gemeinsame Rechtsordnung mehr, wie dies im EU-Binnenmarkt bzw. im EWR der Fall ist. Damit entfällt die gemeinsame Überwachung und die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Umgekehrt wird die Kontrolle von Produkte- und Lebensmittelstandards an der Grenze wieder eingeführt, da die Voraussetzungen für deren grundsätzliche Anerkennung nicht mehr bestehen. Würde eine Partei die derzeit geltenden Standards spürbar unterschreiten, so kann die andere Partei Ausgleichsmassnahmen ergreifen, z. B. Zölle verhängen.

Zwar umfasst das TCA auch ein paar Bereiche, welche in einem klassischen Freihandelsabkommen üblicherweise nicht enthalten sind. Dazu gehören beispielsweise Fragen der juristischen Kooperation in Strafsachen, die Beteiligung an Unionsprogrammen, die Zusammenarbeit beim Gesundheitsschutz oder bei der Cybersicherheit. Wenn man dies allerdings vor dem Hintergrund der ehemaligen Mit-

gliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU anschaut, so sind diese ergänzenden Teile minimal. Viel wichtiger erscheint festzustellen, was in dem Abkommen nicht drinsteht: So fehlt der freie Personenverkehr vollständig und Dienstleistungen sind weitgehend nicht erfasst. Beides ist für ein Land, dessen Wirtschaft überwiegend auf Dienstleistungen beruht und welches dort starke Exportüberschüsse generiert, ein wesentliches Defizit. Briten werden inskünftig für Jobs in der EU und im EWR wie US-Amerikaner oder Inder behandelt. Zur Einreise benötigen sie neu einen Pass. Dies gilt übrigens auch umgekehrt für Liechtensteiner, die ins Vereinigte Königreich reisen. Der Finanzdienstleistungsbereich verliert seine privilegierte Stellung und ist darauf angewiesen, dass die EU dem Vereinigten Königreich Gleichwertigkeit attestiert, die sie aber jederzeit widerrufen kann.

Schliesslich muss man auch folgendes in Rechnung stellen: Das neue Handelsabkommen

ist nur auf Grossbritannien, also England, Schottland und Wales voll anwendbar. Für Nordirland gelten andere Regeln, da es teilweise weiterhin Binnenmarktregeln anwenden wird und der EuGH dort auch weiter zuständig bleibt. Zudem gibt es jetzt eine Zollgrenze innerhalb des Vereinigten Königreichs. Des Weiteren ist das Handelsabkommen z. B. nicht auf Gibraltar anwendbar, obwohl es mit dem Vereinigten Königreich aus der EU ausgetreten ist. Gibraltar wird Schengen beitreten, die EU und Spanien übernehmen die Kontrolle der Grenze.

... und für Liechtenstein?

Der Warenhandel zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich ist zum 1. Januar 2021 in ein trilaterales Verhältnis überführt worden, da Liechtenstein in die entsprechenden Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz mit einbezogen wurde. Allerdings reicht dies nicht mehr an die vielfältige Beziehung heran, wie sie im EWR gegolten hatte. Ganz besonders wird

sich dies im gegenseitigen Verhältnis bei den Finanzdienstleistungen zeigen: Britische Banken, Versicherungen usw. verlieren ihren gleichberechtigten Zugang zum EWR. Liechtensteinische Finanzdienstleister können sich ihrer Dienstleistungen nicht mehr unter denselben Regeln und mit denselben Freiheiten bedienen. Die Briten verlieren, ausser solchen, die ihn schon hatten, zunächst auch den freien Zugang zum liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Und der britische Datenschutz wird erst wieder als gleichwertig angesehen werden können, wenn die EU eine entsprechende Anerkennung erteilt. Dies führt z. B. zu Einschränkungen beim Austausch von Daten zur Verbrechensbekämpfung.

Ist der Brexit damit erledigt?

Mit dem Abschluss des TCA ist die viereinhalbjährige Brexit-Saga wohl nicht zu Ende. Es ist damit zu rechnen, dass das Vereinigte Königreich versucht wird, gewisse Bereiche nachzuverhandeln. Dann dürfte auch ein weiteres schot-

tisches Unabhängigkeitsreferendum anstehen. Zusammen mit der bereits erfolgten teilweisen Entkopplung Nordirlands vom Vereinigten Königreich ist auch dessen Auflösung ein Stück weit wahrscheinlicher geworden.



Georges Baur*

*Georges Baur ist Doktor der Rechtswissenschaften und hat die Rechtsanwaltsprüfung in Zürich abgelegt. Er ist stellvertretender Missionschef bei der Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der EU und stellvertretender Botschafter beim Königreich Belgien in Brüssel sowie Beigeordneter Generalsekretär der EFTA. Seit 2018 ist er Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht am Liechtenstein-Institut.

Unter «Ansichten» veröffentlichten wir ausgewählte Beiträge von Gastkommentatoren.